

# Mittagsbetreuung, Ferienbetreuung und OGS

in Kooperation mit der

Arbeitsgemeinschaft  
Diakonisches Werk Würzburg e.V. Abteilung:  
Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.

<p>Arbeitsgemeinschaft <b>Diakonisches Werk Würzburg e.V.</b> Abteilung: Evangelische Kinder, Jugend- und Familienhilfe Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.</p>	
<p>Brücknerstrasse 20 97080 Würzburg Telefon: 0931-3596480 Telefax: 0931-35964828</p>	<p><b>Mittagsbetreuung an Grundschulen Kooperationspartner an offenen Ganztagschulen</b></p> 

Würzburg, 30.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

spätestens seit dem 11.3.2020 bestimmt zumindest in wesentlichen Aspekten der Corona Virus Ihren und unseren Alltag. Die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin treffen sich regelmäßig, um zu beschließen, wie es in den Bundesländern und in Deutschland weitergehen soll. In der Regel vorher oder nachher informiert der bayerische Ministerpräsident die bayerische Bevölkerung, welche Regeln für Bayern gelten. Kurze Zeit später werden die Aussagen durch „Allgemeinverfügungen“ zu geltendem Recht in Bayern.

Vor besonderen Herausforderungen stehen alle Schulen in Bayern. Mit dem 16.03.2020 wurde der Präsenzunterricht eingestellt, in sogenannten Notfallbetreuungen werden Schülerinnen und Schüler betreut, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten oder Schülerinnen und Schüler, die durch ein Jugendamt zugewiesen werden. Am 27.04.2020 hat die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts für Abschlussklassen begonnen, gleichzeitig werden die Notgruppen mehr und mehr nachgefragt.

Am 28.04.2020 hat die Bay. Staatsregierung beschlossen, Eltern, die wegen des Betretungsverbots aufgrund der Coronavirus-Pandemie keine Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen können, für drei Monate (April, Mai und Juni 2020) von den Kosten zu entlasten. Ob und wann der Unterricht an den Schulen und Ferienbetreuungen für alle Schülerinnen und Schüler wieder aufgenommen werden, ist aktuell noch nicht absehbar.

Auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse können wir Sie heute schon umfangreicher als in unserem letzten Schreiben informieren.

**Beiträge zum Mittagessen:**

Am 30.03.2020 haben wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass für den März 2020 nur 75 % der Essenskosten berechnet werden. Für April 2020 fallen keine Kosten für die Schulverpflegung an.

Die eingezogenen Beiträge für die Schulverpflegung werden folglich für März 2020 zu 25% und für April 2020 zu 100% zurückerstattet. Für den Monat Mai 2020 wird kein Beitrag eingezogen. Sie können davon ausgehen, dass wir Ihnen die Beiträge baldmöglichst auf Ihr Konto überweisen.

**Beiträge zur Mittagsbetreuung:**

Mit der Übernahme der Elternbeiträge durch die Staatsregierung für die Monate April, Mai und Juni 2020 fallen für die Eltern in diesen Monaten keine Kosten an. Im Mai und Juni 2020 werden wir keine Elternbeiträge einziehen, den Beitrag für April 2020 werden wir Ihnen zurücküberweisen, sobald das Kultusministerium uns die konkreten Planungen für die Umsetzung des Ministerbeschlusses hat zukommen lassen.

**Zusatzangebote OGS:**

Bei den kostenpflichtigen Zusatzangeboten, die Sie für Ihre Kinder Montag – Donnerstag nach 16 Uhr und an Freitagen gebucht haben, warten wir weiterhin noch auf Informationen aus dem Ministerium für Unterricht und Kultus. Wir hoffen sehr, die Regierung übernimmt auch für diese Angebote die Beiträge, wie sie es bei den Elternbeiträgen für Kitas und die Mittagsbetreuung tut. Sobald wir dazu Näheres wissen, werden wir Sie informieren.

**Notfallbetreuungen:**

Die Teilnahme an Notfallbetreuungen im Bereich Mittagsbetreuung und Randzeiten in der OGS ist beitragspflichtig. Die Höhe der Beiträge orientiert sich an den Beitragssätzen, die im Rahmen der Mittagsbetreuung oder OGS für die jeweilige Schule vereinbart waren. Die Beiträge ziehen wir am Ende des Monats ein. Die Berechnung der Beiträge erfolgt nur nach tatsächlicher Betreuungszeit.

**Ferienbetreuung:**

In den Osterferien konnten keine Ferienbetreuungen stattfinden. Ob das auch für die Pfingst- und Sommerferien gilt, ist aktuell nicht absehbar. Wenn das möglich sein sollte, können Sie Ihre Kinder natürlich in unseren Angeboten anmelden. Am Ende des Schuljahres erstatten wir Ihnen alle Beiträge für Ferienangebote, die Sie wegen staatlich angeordneter Verbote, nicht realisieren konnten, zurück.

Mit freundlichen Grüßen,



Jürgen Keller  
Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.  
Mitglied des Vorstands